

**Ada Aydamirova** wurde 1987 in Grosny, Tschetschenien, geboren und erlebte in ihrer Schulzeit den ersten grausamen Tschetschenienkrieg von 1994 bis 1996. Sie war gezwungen, mehrfach die Schule zu wechseln und musste schließlich in die Nachbarrepublik Inguschetien fliehen. Von 2002 bis 2004 lebte sie dort in einem Flüchtlingslager und begann nach ihrer Rückkehr in ihre Heimat Tschetschenien 2004 unter sehr schwierigen Bedingungen Philologie in Grosny zu studieren.

Weil sie ihren eigentlichen Wunsch, Politikwissenschaften an einer international ausgerichteten Universität zu studieren, in Grosny nicht verwirklichen konnte, bemühte sie sich 2009 mittels eines Stipendiums von „Studieren ohne Grenzen e.V.“ nach Deutschland zu gelangen. Im Oktober 2010 legte sie in Tübingen ihre DaF-Prüfung ab und begann mit dem Studium. Zunächst eingeschrieben für Germanistik, konnte sie im WS 2011/12 endlich mit dem Studium der Politikwissenschaften beginnen. Neben ihrem Studium engagiert sie sich bei „Studieren ohne Grenzen e.V.“. Nach Beendigung ihres Studiums will sie in ihre Heimat Tschetschenien zurückkehren, um sich dort für Frieden und Demokratie einzusetzen.

Seit 2010 ist Ada Aydamirova Stipendiatin des Solidaritätsfonds der FES.

In der Abteilung Studienförderung der Friedrich-Ebert-Stiftung stehen Ihnen folgende Ansprechpartnerinnen zur Verfügung:

Bewerbungen: **Elisabeth Schulze Horn**  
Tel. (0228) 883-7932  
Elisabeth.SchulzeHorn@fes.de

Stipendiatenbetreuung: **Kathrein Hölscher**  
Tel. (0228) 883-7948  
Kathrein.Hoelscher@fes.de

**Beate Eckstein**  
Tel. (0228) 883-7910  
Beate.Eckstein@fes.de

Finanzen: **Barbara Nauroth**  
Tel. (0228) 883-7927  
Barbara.Nauroth@fes.de

Spenden für den Solidaritätsfonds unter dem Stichwort „Solidaritätsfonds der Studienförderung der Friedrich-Ebert-Stiftung“ werden gerne unter der **Kontonummer 10 10 60 62 08** bei der **SEB AG Bonn (BLZ 380 101 11)** entgegengenommen. Die Spenden für den Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung sind steuerlich absetzbar.

IBAN DE 92 380101111010606208  
BIC ESSEDE5F380

**Friedrich-Ebert-Stiftung**  
Abt. Studienförderung  
Godesberger Allee 149  
53170 Bonn



© Fotos: Fotolia, PhotoAlto

[www.fes.de](http://www.fes.de)

## Solidarisches Handeln

Förderung in Not geratener  
ausländischer Studierender und  
Graduierter aus dem Solidaritätsfonds  
der Friedrich-Ebert-Stiftung



## Jahresbericht 2011

**FRIEDRICH  
EBERT  
STIFTUNG**



„Was können wir für ausländische Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Studierende tun, die wegen ihrer politischen Überzeugung, wegen ihres Glaubens oder ihrer Hautfarbe nicht in ihren Heimatländern studieren können und materieller Hilfe bedürfen?“, fragten sich ausländische und deutsche Stipendiatinnen und Stipendiaten 1971 angesichts einer wachsenden Schar ausländischer, mittelloser Studierender aus Bürgerkriegsländern in der Bundesrepublik Deutschland, die ihnen Zuflucht geboten hatte.

Auf Anregung der deutschen und ausländischen sowie ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten gründete der Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung am 21. Mai 1971 den „Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung“.

Aus dem Solidaritätsfonds werden vorrangig bedürftige ausländische Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler gefördert, die aus politischen, rassistischen oder religiösen Gründen verfolgt werden und/oder sich durch ihr Eintreten gegen Gewaltherrschaft und ihr Engagement für Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Demokratie ausgezeichnet haben.

Seit der Gründung des Fonds konnte so über 1.000 bedrohten ausländischen Studierenden und Graduierten geholfen werden.

Die endgültige Entscheidung über die Vergabe einer Beihilfe oder eines Stipendiums trifft grundsätzlich ein unabhängiger Vergabeausschuss, dem auch zwei gewählte Vertreterinnen und Vertreter der Stipendiatenschaft angehören.

**Solidaritätsfonds der Friedrich-Ebert-Stiftung**

**I. Zielsetzung, Zweck und Förderkreis**

Grundsätzlich werden entsprechend der in § 2 Abs. 2a der Satzung der Friedrich-Ebert-Stiftung festgelegten Zweckbestimmung aus dem Solidaritätsfonds wissenschaftlich befähigte und nach ihrer Persönlichkeit besonders geeignete Studentinnen und Studenten und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler durch Stipendien und Beihilfen unterstützt. Vorrangig sollen besonders bedürftige ausländische Studierende und Nachwuchswissenschaftler gefördert werden, die aus politischen, rassistischen und religiösen Gründen verfolgt werden und/oder sich ausgezeichnet haben durch ihr Eintreten gegen Willkür und Gewaltherrschaft und durch ihr aktives Engagement für Freiheit, Gleichheit, Solidarität und Demokratie. Sofern die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in vollem Umfang durch den o.g. berechtigten Förderkreis abgerufen werden, können aus Mitteln des Solidaritätsfonds auch besonders bedürftige und gesellschaftspolitisch engagierte ausländische Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler unbürokratisch gefördert werden, die nicht in ihren Heimatländern verfolgt wurden. Die Unterstützungsleistungen sind grundsätzlich den jeweils gültigen Richtlinien der Studienförderung der Friedrich-Ebert-Stiftung gleichgestellt.

**II. Leistungen**

Leistungen werden in der Regel als monatliche Stipendien gewährt. In besonders begründeten Fällen und Notlagen kann davon abgewichen werden, z.B. durch Zahlung einmaliger Beihilfen.

**III. Antrags- und Vergabemodalitäten**

Anträge auf die Gewährung von Unterstützungsleistungen können formlos gestellt werden. Dazu sind nachprüfbar Unterlagen einzureichen. Über Anträge, die der Ziel- und Zweckbestimmung entsprechen, entscheidet endgültig ein unabhängiger Vergabeausschuss. Der Ausschuss wird vom Vorstand der Friedrich-Ebert-Stiftung berufen. Es sollen ihm mindestens drei Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Politik angehören sowie zwei Vertreterinnen und Vertreter der Stipendiatenschaft, die für eine Amtsperiode von einem Jahr von der Bundesvertreterkonferenz der Stipendiatinnen und Stipendiaten (BVK) gewählt werden. In begründeten Ausnahmefällen, vor allem bei besonderer Dringlichkeit, kann über eine Unterstützungsleistung bis zu 2.500,- € die Abteilung Studienförderung in Abstimmung mit der Geschäftsleitung der Stiftung entscheiden.

**IV. Inkrafttreten**

Die Richtlinien treten am 01.01.2003 in Kraft.

Bonn, im Dezember 2002

**Dr. Jürgen Burckhardt**  
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Friedrich-Ebert-Stiftung

Im Jahr 2011 haben 2.834 Personen für den Solidaritätsfonds gespendet. Rund 76% des Spendenaufkommens stammen von ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten der Friedrich-Ebert-Stiftung. Aus dem Kreis der aktuell geförderten Stipendiatenschaft gingen 18% der Spenden ein. Auch sonstige Freundinnen und Freunde der Friedrich-Ebert-Stiftung haben für den Solidaritätsfonds gespendet (6%). Das Spendenvolumen betrug im Jahr 2011 insgesamt 286.598,70 €.

Insgesamt wurden 269.582,70 € ausgegeben.

Auf Beschluss des Vergabeausschusses wurden in diesem Rahmen für ausländische Stipendiatinnen und Stipendiaten der FES die anfallenden Studiengebühren übernommen.

Die im Jahr 2011 nicht abgerufenen Mittel stehen für das folgende Haushaltsjahr zur Verfügung.

**Für das Haushaltsjahr 2011 ergibt sich folgende Bilanz:**

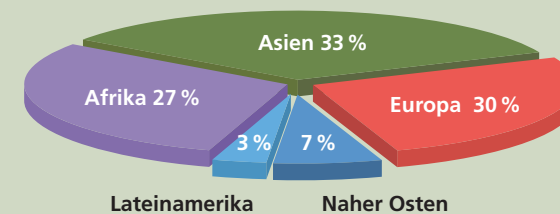
Rücklagen aus 2010:	50.210,30 €
Einnahmen in 2011:	286.598,70 €
Ausgaben in 2011 (gesamt)	269.582,70 €
– davon Unterhaltsstipendien	231.153,00 €
– davon einmalige Hilfeleistungen	8.300,00 €
– davon Studiengebühren	30.129,70 €
Übertrag in 2012:	67.226,30 €
– davon Spenden anlässlich der Beerdigung Dr. Grunwald	8.165,00 €



**Mit Hilfe des Solidaritätsfonds geförderte Stipendiatinnen und Stipendiaten 2011**

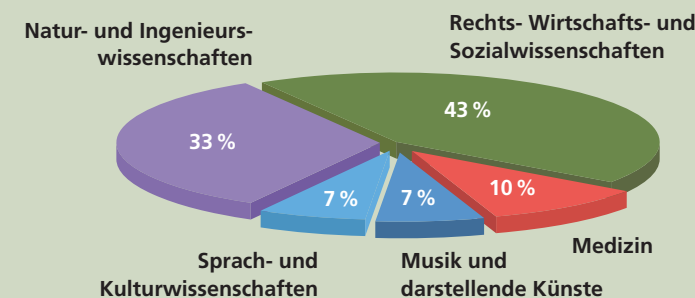
Der Solidaritätsfonds ermöglichte 30 ausländischen Studierenden und Graduierten in 2011 ihre wissenschaftliche Ausbildung in Deutschland fortzuführen. Die 10 Stipendiatinnen und 20 Stipendiaten mussten aus politischen, religiösen oder rassistischen Gründen ihre Heimatländer aus folgenden Regionen verlassen:

**Herkunftsregionen der aus dem Solidaritätsfonds Geförderten 2011**



Afrika	Asien	Europa
Äthiopien (1)	Armenien (1)	Albanien (1)
Elfenbeinküste (1)	Afghanistan (3)	Bosnien/Herzegowina (1)
Eritrea (1)	Georgien (1)	Russland (3)
Gabun (1)	Iran (2)	Türkei (4)
Kamerun (2)	Jordanien (1)	
Sudan (1)	Syrien (1)	
Togo (1)	Vietnam (1)	
Lateinamerika	Naher Osten	
Peru (1)	Israel (1)	
	Paläst. Gebiete (1)	

**Studienfächer der aus dem Solidaritätsfonds Geförderten 2011**



**Mitglieder des Vergabeausschusses des Solidaritätsfonds**

**Dr. Jürgen Burckhardt**  
Friedrich-Ebert-Stiftung  
Godesberger Allee 149  
53175 Bonn  
Vorstandsmitglied der FES  
ehemaliger Geschäftsführer der FES

**Prof. Dr. Lutz Götze**  
Am Ländtobogen 14 A  
82211 Herrsching  
Vertrauensdozent der FES  
Professor (em.) für Germanistik an der Universität des Saarlandes, Saarbrücken

**Khoa Luy**  
Am Goldgraben 12  
37073 Göttingen  
Stipendiat der FES  
Studium der Politik an der Universität Göttingen

**Prof. Dr. Rachid Ouaisa**  
Universität Marburg  
Zentrum für Nah- und Mittelost-Studien  
Deutschhausstraße 12  
35032 Marburg  
Vertrauensdozent der FES  
Professor für Nah- und Mittelost-Studien an der Universität Marburg  
ehemaliger Stipendiat

**Somnoma Valerie Ouedraogo**  
App. 1202  
Mönchebergstraße 27  
34125 Kassel  
Stipendiat der FES  
Promotion im Fach Sozialwesen an der Universität Kassel

**Prof. Dr. Bianka Pietrow-Ennker**  
Universität Konstanz  
FB Geschichte und Soziologie  
Osteuropa, Fach D 11  
78457 Konstanz  
Vertrauensdozentin der FES  
Professorin für Osteuropäische Geschichte an der Universität Konstanz  
ehemalige Stipendiatin

**Dörte Wollrad**  
Friedrich-Ebert-Stiftung  
Leiterin IEZ-Lateinamerika  
und Karibik  
Hiroshimastraße 17  
10785 Berlin  
Leiterin des Referats Lateinamerika und Karibik der Abteilung Internationale Entwicklungszusammenarbeit der FES in Berlin

**Dr. Meik Woyke**  
Friedrich-Ebert-Stiftung  
Historisches Forschungszentrum  
Godesberger Allee 149  
53175 Bonn  
Schriftleiter des Archivs für Sozialgeschichte der FES in Bonn  
ehemaliger Stipendiat

Stand: 1. Januar 2012